

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste  
Ansprechpartner/in: Frau Schwappacher  
Telefon: 06105 - 938 - 814  
E-Mail: andrea.schwappacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) : 13. August 2020

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 13. August 2020

---

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

#### **Betr.: Nachrückerin einer gewählten Bewerberin für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf (Wahlzeit 2016/2021)**

Steffen Ueberschär vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) hat mit Schreiben vom 27.07.2020 mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die restliche Dauer der Wahlzeit 2016/2021 verzichtet.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber Helmut Kreß vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist leider verstorben.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber Max Mehlretter vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist verzogen und wohnt nicht mehr in Mörfelden-Walldorf.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als die nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Frau  
Daniela Rieken  
Studienrätin/Beamtin  
Nordendstraße 56  
64546 Mörfelden-Walldorf

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die restliche Dauer der Wahlzeit 2016/2021 nachrückt.

Gegen diese Feststellung der stellv. Wahlleiterin kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn (wie in diesem Fall bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten) 100 wahlberechtigte Personen unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Mörfelden-Walldorf, Rathaus Mörfelden, Westendstr. 8, Zimmer 402, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Steffen Seinsche  
Wahlleiter

Mörfelden-Walldorf, 05.08.2020